

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	36 (1920)
Heft:	12
Artikel:	Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Kochbautätigkeit im Kanton Zürich
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581161

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herren Architekt Rud. Streiff, Zürich, Architekt Albert Frölich, Zürich, und Dr. Becker, Schulpräsident, Ennenda, hat von den eingegangenen 11 Projekten vier Projekte prämiert. Von der Beteiligung eines ersten Preises wurde Umgang genommen; die Preise wurden daher wie folgt verteilt: Ein zweiter Preis 800 Fr., Projekt Nr. 2, Motto „Tätschhus“. Drei dritte Preise im gleichen Rang zu je 400 Fr.: Nr. 1 Motto „Wiggis“; Nr. 6 Motto „Mai 1920“; Nr. 9 Motto „Für die Jugend“. Die Eröffnung der Kuverts ergab folgende Verfasser: Motto „Tätschhus“: Herr Hans Leuzinger, Architekt, Glarus; Motto „Wiggis“: Herr Albert Jenny, Bau-techniker, Ennenda; Motto „Mai 1920“: Herr Albert Aßelstranger, Architekt, Glarus. Motto „Für die Jugend“: Herr Hans Leuzinger, Architekt, Glarus.

Bankneubau in Grenchen. Die Solothurner Handelsbank errichtet in Grenchen für ihre Filiale einen Neubau.

Für den Ankauf des sogenannten Weissen Hauses in Basel hat der Bundesrat einen Kredit von 652,000 Franken bewilligt. Das Gebäude soll verwendet werden für administrative Zwecke der Telephonverwaltung.

Die Bau- und Wohngenossenschaft Pratteln hielt letzten Freitag ihre Gründungsversammlung ab. Haupttraktandum bildete die Beratung der Statuten, wofür ein vom Aktionskomitee ausgearbeiteter Entwurf vorlag. Einige Paragraphen wurden zur näheren Prüfung noch einer Kommission überwiesen und die definitive Vereinigung der Statuten, sowie die Wahlen des Vorstandes auf die nächste Versammlung verschoben. Leider ließ der Besuch dieser Gründungsversammlung zu wünschen übrig. In der Hauptsache ließen sich diejenigen vertreten, welche sich verpflichtet hatten, den genossenschaftlichen Wohnungsbau finanziell zu unterstützen, während die Wohninteressenten selber nicht gar zahlreich anwesend waren.

Bauliches aus Aesch (Baselland). Die Kirchgemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 35,720 Fr. für den Umbau des Pfarrhauses.

Schulhausneubau in Wallenstadt. Die Primarschulgenossenversammlung vom 6. Juni beschloß in Zustimmung zu einem schulrätlichen Gutachten und Antrag, den Bau eines neuen Primarschulhauses im Kostenvorschlag von 974,000 Franken. Der dringend notwendig gewordene Neubau wird Schulräumlichkeiten für die Primar- und vorläufig auch für die Sekundarschule umfassen und nach dem Plane des Herrn Architekt W. Schaefer in Weesen ausgeführt. Gleichzeitig wurde die Erweiterung des Schulrates zu einer Baukommission

beschlossen, mit der nächsten Aufgabe, die Bauprojekte im Sinne einer größtmöglichen Einsparung einer nochmaligen Überprüfung zu unterstellen.

Bauliches aus Brugg (Aargau). Als Verlängerung des Häuserblocks am Bahnhof gedenkt die Firma Gentz-Straßer einen größeren Bau zu erstellen. Die oberen Räume sind für Wohnungen vorgesehen, währenddem im Erdgeschoß ein großer Theatersaal für Kinematograph eingerichtet werden soll. Eine leistungsfähige Kinofirma beabsichtigt sich hier zu etablieren.

Baukredite der Gemeinde Bischofszell. Die Gemeindeversammlung genehmigte folgende Anträge der Behörde: Erwerb einer Landparzelle beim Gaswerk, circa 2000 m² à 3 Fr.; Errichtung einer Transformatorenstation im oberen Turm, zur Verbesserung der Stromzufuhr nach dem Stadtinneren; Anschaffung von zwei Teersprengwagen; Subventionierung von Wohnungsbauten.

Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit im Kanton Zürich.

Der Kantonsrat hat nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates beschlossen:

1. Zur Erfüllung der dem Kanton aus dem Bundesratsbeschuß betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit vom 9. Februar 1920 erwachsenden Verpflichtungen wird ein Kredit von 2,000,000 Fr. zur Verfügung gestellt.

2. Der Beschuß wird der Volksabstimmung unterbreitet.

Der Kantonsrat erklärt sich damit einverstanden, daß der Regierungsrat schon vor der Volksabstimmung Unterstützungsverpflichtungen im Sinne des genannten Bundesratsbeschlusses und dieses Beschlusses eingeht.

Weisung. Um der in hohem Maße herrschenden Wohnungsnot zu steuern, wurden durch Bundesratsbeschuß vom 23. Mai 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit zur Hebung der privaten, genossenschaftlichen und öffentlichen Bautätigkeit für die ganze Schweiz Kredite von 10 Millionen Franken für die Ausrichtung von Barbeiträgen und 12 Millionen Franken für Grundpfanddarlehen gewährt. Auf den Kanton Zürich

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung — aus eigener Fabrik —

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Seelau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
2189

UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,

Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.

Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,

Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,

Gleitschutzketten für Automobile etc.

Großste Leistungsfähigkeit! Eigene Prüfungsmaßchine! Ketten höchster Tragkraft.

AUFRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:

VEREINIGTE DRÄHTWERKE A.-G. BIEL

A.-G. DER VON MOOSSCHEIN EISENWERKE LUZERN

H. HESS & CIE. PILGERSTEG RÜTI (ZÜRICH)



Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Sehau 3636 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4418

entfielen hievon circa 2,500,000 Fr. für Beiträge und 2,700,000 Fr. für Darlehen. Diese Summen wurden in der Meinung zugesichert, daß der Kanton jeweilen gleich hohe Beiträge zu leisten habe. Es blieb den Kantonen überlassen, zu beschließen, ob und in welchem Umfang die Gemeinden und Private zur Beitragsleistung heranzuziehen seien. Mit Rücksicht auf die zufolge der Kriegswirtschaft überaus große finanzielle Belastung der Gemeinden des Kantons Zürich wurde indessen von einer teilweisen Abwälzung der Beitragspflicht auf dieselben abgesehen, da sich ohnehin vielerorts Gemeinden und Private (Industrie) an gemeinnützigen Baugenossenschaften in ausreichendem Maße finanziell beteiligten. Die erforderlichen Kredite zur Ausrichtung kantonaler Beiträge und Darlehen wurden durch Kantonsratsbeschluß vom 7. Juli 1919 und durch die Volksabstimmung vom 28. September 1919 bewilligt (insgesamt 3,500,000 Fr. für Beiträge zur Förderung der Hochbautätigkeit und Behebung der Arbeitslosigkeit und 2,500,000 Fr. für Darlehen). Bis zum 31. Juli 1919 gingen bei der Baudirektion 714 Gesuche um Subventionierung von Bauarbeiten aller Art mit einer Gesamtaussumme von nahezu 200 Millionen Franken ein. Davon betrafen 553 Gesuche Wohnbauten mit einer Gesamtaussumme von 161,651,000 Fr.

Berücksichtigt wurden 65 Gesuchsteller. 415 Neubauten und 15 Umbauten in zusammen 34 Gemeinden konnten subventioniert werden. Die Gesamtaussumme der subventionierten Bauprojekte beträgt 20,000,000 Fr. Es wurde der Bau von 720 neuen Wohnungen ermöglicht. Dazu kommen noch 34 Wohnungen, welche der Kanton für Angestellte baute, die jedoch aus dem Bundeskredit zur Behebung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten subventioniert wurden.

Bei der Ausrichtung der Beiträge wurde namentlich auf die Förderung des zweckmäßigen Kleinwohnungsbaues Rücksicht genommen. Unterstützt wurden Projekte des Arbeiter- und Mittelstandes, sowie auch landwirtschaftliche Wohnbauten, wobei darauf Bedacht genommen wurde, daß die Bauten hinsichtlich der Einfachheit der Bauausführung und der Zweckmäßigkeit der Bauart, sowie in hygienischer und ästhetischer Beziehung billigen Anforderungen genügten. Spekulationsprojekte und Projekte von Ausländern wurden nicht unterstützt.

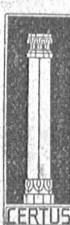
Der überaus großen Wohnungsnott wegen konnten aus den verfügbaren Mitteln auch in den am schwersten betroffenen Gemeinden nur in verhältnismäßig kleinem Maße Subventionen gewährt werden; andere Gemeinden mußten überhaupt leer ausgehen.

Trotz der Schaffung von Wohngelegenheit, und trotz der übrigen vom Kanton zur Bekämpfung der Wohnungsnott getroffenen Maßnahmen (Wohnungsnachweis, Verbot des Entzuges von Wohnräumen, Inanspruchnahme unbenützter Wohnräume, Mieterschutz, Beschränkung der Freizügigkeit), war es nicht möglich, der Wohnungsnott Herr zu werden. Noch immer herrscht im ganzen Kanton, auch in ausgesprochen bäuerlichen Gemeinden, ein großer Mangel an Wohnungen. Nach einer auf Veranlassung des Eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge am 1. Dezember 1919 bei den Gemeinden erlassenen Umfrage beläuft sich der Wohnungsbedarf des Kantons Zürich für das Jahr 1920 auf 2916 Wohnungen. Es ist daher nach Möglichkeit eine Belebung der Hochbautätigkeit anzustreben, um diese wieder in normale Bahnen zu bringen.

Dies bezweckt der Bundesratsbeschluß betreffend Milde rung der Wohnungsnott durch Förderung der Hochbautätigkeit vom 9. Februar 1920. Nach demselben fördert der Bund gemeinsam mit den Kantonen die private, genossenschaftliche und öffentliche Wohnbautätigkeit durch Beiträge an Wohnhausneubauten und an Umbauten, durch die vermehrte Wohngelegenheit geschaffen wird, sofern der Kostenaufwand 3000 Fr. überschreitet. Vor gegeben ist ein einmaliger Kredit von zehn Millionen Franken. Die Beitragsleistung des Bundes an den Bau eigner kann beträgt 5—15 % der Totalbaukosten. Bei annähernd gleichen Vorzügen sind diejenigen Bauvorhaben in erster Linie zu berücksichtigen, die im Verhältnis zu den dafür aufzuwendenden öffentlichen Mitteln

CERTUS-Kaltleim-Pulver

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.

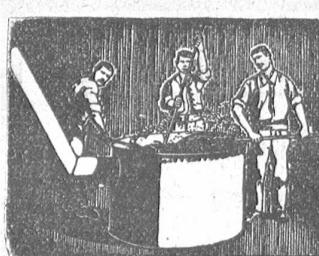


Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert- u. Etikettenleime Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichte Präparate. 7362

Muster gratis und franko.



Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3541

Gyse & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• Telefon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt Horgen •

in höherem Maße geeignet sind, der Wohnungsnot zu steuern. Für Bund und Kanton besteht im Verhältnis ihrer Beiträge ein im Grundbuch vorzumerkender Anspruch auf die Hälfte des Gewinnes, der bei Handänderungen innerhalb 15 Jahren erzielt wird. Innert der gleichen Frist darf das Mietzinserträgnis eines Gebäudes 6—8% der Selbstkosten nicht übersteigen.

Die Bundesversammlung hat am 30. April dieses Jahres dem Bundesratsbeschluß vom 9. Februar 1920, unter Vornahme kleiner Änderungen, die Zustimmung erteilt und den bezüglichen Kredit von zehn Millionen Franken bewilligt. Der Bundesrat hat seinen Beschuß am 11. Mai 1920 gemäß den Weisungen der Bundesversammlung revidiert. Dem Kanton Zürich werden nach vorläufiger, noch unverbindlicher Mitteilung des Eidgenössischen Amtes für Arbeitslosen-Fürsorge rund 2,000,000 Franken zugeteilt werden. Dieser Beitrag wird nur bewilligt, wenn der Kanton eine ebenso hohe Leistung übernimmt. Es bleibt ihm überlassen, Gemeinden und Private, insbesondere die großen Arbeitgeber, ebenfalls zur Beitragsleistung heranzuziehen. In den Fällen, in welchen in einer Gemeinde von dieser selbst oder von Privaten (Industrie) bereits ausreichende Anordnungen zur Milderung der Wohnungsnot getroffen worden sind oder noch vorgekehrt werden, rechtfertigt es sich, von einer teilweisen Abwälzung der Beitragspflicht auf dieselben abzusehen. Wo dies nicht der Fall ist, behält sich der Regierungsrat vor, Gemeinden und Private zur Mithilfe an der Aktion zur Milderung der Wohnungsnot, namentlich durch Beteiligung an gemeinnützigen Baugenossenschaften, herbeizuziehen. Dem Regierungsrat ist für die Verpflichtungen, die dem Kanton aus dem Bundesratsbeschluß vom 9. Februar 1920 erwachsen, ein Kredit von 2,000,000 Fr. zur Verfügung zu stellen.

Wenn auch durch das Mittel der Subventionierung die Wohnungsnot nicht gänzlich behoben werden kann, so ist dasselbe nach den bisherigen Erfahrungen doch geeignet, den Wohnungsbau in wesentlichem Maße zu beleben. Es darf von der gegenwärtigen Aktion mit

Recht erwartet werden, daß sie mithilft, den Übergang zum normalen Stande der Bautätigkeit zu erleichtern. Der Regierungsrat gedenkt bei der Ausmessung der Subventionen im wesentlichen die gleichen Grundsätze anzuwenden, die bereits letztes Jahr zur Anwendung kamen.

Der Beschuß des Kantonsrates ist der Volksabstimmung zu unterbreiten. Damit möglichst schnell mit dem Bauen begonnen werden kann, ist der Regierungsrat in gleicher Weise, wie bei der lehjähriegen Aktion zur Förderung der Hochbautätigkeit zu ermächtigen, schon vor der Volksabstimmung Unterstüzungspflichtungen im Sinne des genannten Bundesratsbeschlusses einzugehen.

Verbandswesen.

Verband des Personals der Elektrizitätswerke. Die Delegiertenversammlung des Verbandes des Personals der schweizerischen Elektrizitätswerke und verwandter Unternehmungen genehmigte einstimmig Jahresbericht und Rechnung. Die Vorarbeiten für die Schaffung eines Gesamtarbeitsvertrages sollen so rasch als möglich gefördert werden. Als Vorort wurde St. Gallen mit Kantonsrat Hermann Kuhn als Zentralpräsident bestätigt.

Der Verband schweizerischer Spenglermeister und Installateure hielt am 13. Juni in Chur seine von etwa 250 Teilnehmern besuchte Jahresversammlung ab, die sich unter dem Vorsitz von Verbandspräsident Sträzli mit dem Lehrlingswesen, mit der Vereinheitlichung der Tarifierung bei den Submissionseingaben usw. beschäftigte und beschloß, an den Schweizerischen Baumeisterverband in Rücksicht auf dessen Lage und Stellungnahme beim Bauarbeiterausland 2000 Fr. zu überweisen. Als Vertreter der bündnerischen Regierung nahm der Regierungsrat Dr. Bezzola, an der Tagung teil.

Verband der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich. Die von dieser Genossenschaft auf Montag den 7. Juni einberufene ordentliche Generalversammlung verzeichnete einen Massenbesuch, so daß der große Saal zur Zimmerleuten bei weitem nicht ausreichte, die Teilnehmer sämlich aufzunehmen. Einleitend verwies der Vorsitzende, Architekt Rehfuss, auf die im abgelaufenen Jahre erfolgte weitere Verschärfung der Mieterschutzbestimmungen, die ein vollständiges Stilllegen der privaten Bautätigkeit zur Folge hatten und mit den sich immer mehr geltend machenden Kommunalisierungsbestrebungen den Kampf ums Recht für den Hauseigentümer ständig verschärften. In Anbetracht der gemeinsamen Not vollzogen sich der Zusammenschluß der Hauseigentümer und Entwicklung des Verbandes in erfreulicher Weise, wovon der ansehnliche Mitgliederzuwachs und die Gründung einer großen Zahl von Verbänden auf der Landschaft unseres Kantons Zeugnis ablegen.

Der Verbandssekretär Dr. G. Walter referierte so dann über den kommunalen Wohnungsbau und

Würgler, Kleiser & Mann

Maschinenfabrik

7349 1

Albisrieden-Zürich

Handels - Abteilung. — Vertretung in

Deutzer Motoren

für alle flüssigen und gasförmigen Brennstoffe —

Schiffsmotoren : Lokomobilen : Lokomotiven

Pumpen jeder Art : Kompressoren